

S A T Z U N G

der Stadt Gundelsheim über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Altstadt“ in Gundelsheim

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim in seiner Sitzung am 26.02.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“

Die vom Gemeinderat am 19.11.2008 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“, öffentlich bekannt gegeben und in Kraft getreten am 27.11.2008, sowie die Gebietserweiterung durch Beschluss vom 19.10.2011 und öffentlicher Bekanntgabe vom 27.10.2011 wird

– unter Berücksichtigung der bereits am 11.03.2015 beschlossenen wie am 19.03.2015 öffentlich bekannt gegebenen und in Kraft getretenen Teilaufhebung –

aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 07.02.2025 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Ausgefertigt

Gundelsheim, den 26.02.2025

Heike Schokatzen
Bürgermeisterin